

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 28.08.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Werner Jacob
Frau Steffi Kraemer
Frau Rita Platte
Frau Alexandra Schleef
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Peter Jagolski
Herr Udo Wendorf

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Gäste

Herr Schnaidt	AREAM GmbH
1 Mitarbeiter	AREAM GmbH
Herr Mattke	UTE
Herr Nikoll	Edeka
Herr Wille	Edeka
Frau Fiedler	Convex
Herr Fiedler	Convex

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entsch.
Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 28.08.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 12.06.2023 und 21.06.2023	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen	BV 1059/2023
7. gemeinsamer Antrag WG Lüderitz und WG Altmark Elbe	BV 1065/2023
8. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Herr Graubner und Herr Kinszorra sind entschuldigt. Für Herrn Kinszorra nimmt Herr D. Wegener an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 12.06.2023 und 21.06.2023

Herr Brohm bittet um Abstimmungen der öffentlichen Niederschriften.

12.06.2023: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

21.06.2023: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

keine

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

- Themen aus der Fraktionsvorsitzendenrunde vom 14.08.2023
 - HH (Haushalt) 2023 von der KAB (Kommunalaufsichtsbehörde) des Landkreises nicht beanstandet
 - HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) 2023 von der KAB beanstandet
 - KAB HH-Sperre verhängt
 - Es wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten zu schauen, wie man unter diesen Umständen die HH-Bewirtschaftung durchführen könne (nach § 27 KomHVO).
 - aktuell: HH-Planung 2024, Verständigung Mitte September
- Delegation (5 Personen) aus Namibia (Lüderitz)
 - Termin: 04.09.-10.09.2023
 - Information über das Programm und über das große Ziel
- Tag des offenen Denkmal: am 19.09.2023
- Glasfaser in Ortschaft Tangerhütte (City)
- Pilotprojekt mit Tangermünde
 - Truppmann-Lehrgang 6 Tage hintereinander
 - BM (Bürgermeister) nimmt auch daran teil

TOP 6: Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen - Vorlage: BV 1059/2023

Herr Brohm gibt Erläuterungen zum Beschluss.

Frau Braun hat einen redaktionellen Änderungsvorschlag. Im Beschlussvorschlag steht im letzten Absatz das Wort sollte. Das Wort sollte muss auf soll geändert werden.

Herr D. Wegener seine Fraktion habe bereits kritisiert, dass kleine Ortsteile wie Mahlpfuhl oder Briest von einer Mehrheit der Tangerhütter Bürger bestimmt werden. Die Verwaltung habe hier ihre rechtliche Meinung kund getan und zwar, dass es keine Möglichkeit gibt, dass Ortsteile extra eine Bürgerbefragung durchführen können. Er sei anderer Meinung und wisse, dass in Gardelegen einzelne Ortsteile Bürgerbefragungen durchführen. Darum sei er der Meinung, dass unsere Verwaltung hier wieder einmal rechtlich falsch liege. Sollte es dazu kommen, dass in Mahlpfuhl oder Briest Solarparks errichtet werden, werde man wie es früher üblich war, von Haus zu Haus gehen und die Bürger mit einem Zettel befragen, damit man eine Aussage der Bürger habe, die davon betroffen sind.

Frau Platte findet, dass die Verwaltung dies formalrechtlich bewertet habe. Damit sei die Verwaltung auf der richtigen Seite aber von der menschlichen und fachlichen Seite her, sollte man dies so machen wie Herr D. Wegener es gesagt hat, denn eine große Gemeinde überstimmt logischerweise immer die kleinen Ortsteile.

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Frau Braun legt dar, dass es hier zwei Unterschiede gibt. Die zur Ortschaft Tangerhütte dazugehörenden Ortsteile Mahlpfuhl und Briest wurden zu DDR-Zeiten eingemeindet. Die anderen Ortschaften seien im Jahr 2010, mit der Gebietsreform, durch das LSA (Land Sachsen-Anhalt), als EGem nicht eingemeindet worden, sondern, man habe per Gemeinderatsbeschlüsse (jetzt Ortschaftsratsbeschlüsse) diese neue Gebietskörperschaft gebildet. Die Verwaltung habe es von der rechtlichen Seite her richtig eingeschätzt aber durch diese territorialen Zerrissenheit, die wir haben, und die Zuständigkeiten und die Betroffenheit der Bürger hindert dem SR nichts daran, wenn dieser über diesen Beschluss, der nach KVG rechtlich ist, sobald diese Ortschaften betroffen sind, die Entscheidung fälle, eine individuelle Bürgerbefragung durchzuführen.

Herr Jagolski erwähnt, diese Bedenken habe Herr Nagler auch im BA (Bauausschuss) geäußert. Aus diesem Grund hatte man im BA Frau Wittke beauftragt, dies nochmal genau zu überprüfen.

Herr Dr. Dreihaupt bittet darum, dass dann die Bürgerbefragung eine neutrale Person durchführt.

Herr Strube findet den Vorschlag von Frau Braun praktikabel.

Frau Kraemer meint, die Bürgerbefragung sei rechtlich nicht bindend. Deswegen bräuchte man sich nicht lt. unserer Hauptsatzung daran halten, dass man die Ortschaften nehme, sondern wie vorgeschlagen die ausgewiesenen Gebietskulissen. D.h., wo die Gebietskulisse ist, die Bürger zu befragen.

Herr Jacob findet den Vorschlag mit den Gebietskulissen gut. Der Hintergrund sei der, man wolle nichts bestimmen, sondern eine grundsätzliche Meinung der Bürger haben.

Herr Brohm merkt an, dass man hier den Grundsatz nicht ändere. Das Prozedere bleibt. Es gibt weiterhin eine Informationsveranstaltung und eine Diskussion zur möglichen Gebietskulisse. Wenn man diesen Antrag festschreibe, gehe es darum, wenn man zu diesem Status kommt, solle sich nicht ein OBM (Ortsbürgermeister) oder Ortschaftsrat verbrennen, sondern, man gehe formal in das Verfahren. Das letzte Wort liege immer beim SR.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun.

Änderung: im Beschlussvorschlag im letzten Satz **das Wort „sollte“ auf „soll“ ändern**

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1059/2023, mit der Änderung.

Die Fraktionen WG Lüderitz, SPD, Altmark-Elbe, CDU, UWGSA, Die Linke beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass generell vor jedem Aufstellungsbeschluss für Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. eine Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA in der betreffenden Ortschaft durch die Verwaltung durchzuführen ist. Der Antrag bezieht sich auf das Modell „Schönwalde“. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Vorhabensträger. Die Bürgerbefragung soll vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: gemeinsamer Antrag WG Lüderitz und WG Altmark Elbe - Vorlage: BV 1065/2023

Herr Brohm erklärt, aus dem Verwaltervertrag der SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft) werden die Objekte, die bei vergleichbarer Nutzung im HH anders abgebildet sind, zum Jahresende rausgenommen, um von der SWG nur das verwalten zu lassen, was für die Vermietung zur Verfügung stehe.

Frau Platte ergänzt, weil die Dinge aus den Überschüssen der Miteinnahmen der kommunalen verwalteten Wohnungen bezahlt werden. Das ist falsch. Sie weist noch darauf hin, dass die einzelnen freiwilligen Leistungen, die dem Sportverein SV Germania betreffen, in ein Produkt gefasst werden müsste, so dass man alles nachvollziehen könne. Für den Griebener Sportverein gebe es auch ein extra Produkt. Es wäre sehr schön, wenn man das auf rechtlich, sichere und ordentliche Füße stelle, denn das wäre im Sinne von allen kommunalen verwalteten Wohnungen.

Frau Braun schildert, das seien die kommunalen Wohnungen der Dörfer, die im Jahr 2010 in den Verwaltervertrag von Herrn Wetzig (Gesch.führer SWG) gekommen sind. Nach der EGem-Bildung seien ohne Wissen von Frau Braun und von Frau Platte die Tangerhütter Vereinsgebäude (Otto-Nuschke-Str., Birkholzer Chaussee, Birkholzer Str.), der Kiosk im Freibad Tangerhütte, die Volkshochschule und die ehem. Gaststätte des Kulturhauses zusätzlich dazu gekommen und werden aus den Überschüssen der Mieten der kommunalen Wohnungen der Dörfer finanziert. Vor der EGem-Bildung habe Herr Wetzig dies über die SWG mit finanziert. Die Mieter haben ein Recht, das die Miete nur für die Instandsetzung, für die Investitionsrücklage und für die Werterhaltung der kommunalen Wohnungen und der Gebäude genutzt wird. Wenn dieser Beschluss so beschlossen wird, sehe sie von einer Strafanzeige ab.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1065/2023.

Auf Antrag der WG Lüderitz und WG Altmark Elbe bittet die Verwaltung nach Prüfung des dargelegten Sachverhaltes den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zu beschließen, dass ab dem 01.01.2024 für die durch die SWG bewirtschafteten Wohn- und Geschäftseinheiten der Ortschaften die Anlage zum Verwaltervertrag geändert wird und damit die sonstigen Einheiten der Stadt Tangerhütte rechtskonform in den zugehörigen Produkten des Haushaltes geführt werden. Die Verwaltung der sonstigen Einheiten durch die SWG endet mit dem 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

vorab Anfrage per Mail: Übersicht Finanzzahlen 2021/2022, s. Anlage 1

TOP 8: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jacob sagt, Herr Brohm hat im TOP 7 darüber berichtet, was man mit dem Besuch aus Namibia (Lüderitz) unternehmen möchte. Dabei gehe es auch darum, wie Gelder eingesetzt werden, um dies zu finanzieren. Zurzeit habe man eine HH-Sperre. Dies werde uns öfter betreffen, z.B. habe man seit 2 Jahren kein Parkfest. Er möchte, dass die Verwaltung oder der BM die Räte informiert, wie wir mit der Anordnung, die wir von der Kommunalaufsicht bekommen haben, mit den § 7-Mitteln und mit bestimmten Entscheidungen, die zu treffen sind, umgehen. Gibt es eine Möglichkeit, Sachen bei uns durchzuführen oder wird es grundsätzlich ein Problem sein? Dies habe oftmals mit Auslegungen, Dringlichkeiten zu tun. Das sei für ihn ein Thema, was Auswirkungen auf unsere Gespräche für den nächsten HH-Entwurf haben wird, so dass er glaubt, dass es sehr wichtig sein wird, das miteinander zu besprechen und zu klären.

Frau Platte spricht die Freitagsinfo an. Dort habe Herr Brohm geschrieben, dass die Fachabteilungen für die nächste HH-Beratung aufgefordert sind, aus den bekannten Bedarfen an Reparaturmaßnahmen für die Straßen und andere Dinge eine Priorität zu erstellen. Diese Unterlagen möchte sie einmal sehen. Was ist mit der Ausrüstung für die Gemeindearbeiter? Es sind zu wenig Leute und das Werkzeug geht andauernd kaputt, weil es alt und verschlissen ist. Das muss unbedingt geändert werden. Frau Altmann habe geschrieben, Konsolidierung könnte theoretisch soweit gehen, dass man ein Auto nicht repariert, sondern still legt. Das gehe gar nicht, denn das seien Dinge, die unabdingbar notwendig sind. Sie möchte in der Zusammenstellung, die alle bekommen, sehen, welche Werkzeuge wo gekauft werden.

Frau Platte bittet, dass Herr Brohm bei Herrn Gloede durchstellt, dass sie in Grieben noch ein Rosenbeet habe. Dort stehe das Unkraut höher als die Rosen.

Frau Platte möchte folgendes mit in die Niederschrift aufgenommen haben. Herr Brohm habe gesagt, dass in Tangerhütte die alten Bürgermeisterkanäle soweit marode seien, dass diese zusammenbrechen und die Straßenlampen seien abgerostet, Dabei seien die Bürgermeisterkanäle in den Dörfern genauso marode. Das müsse Herr Brohm als Hauptverwaltungsbeamter im Auge behalten, auch die Gehwege und Straßen über den Bürgermeisterkanälen.

Zum DNS:NET sagt **Frau Platte**, in Grieben werde derzeit die Ortslage ausgebaut. Sie musste mit großem Ärger und Verwunderung feststellen, dass die beauftragte Firma parallel zu den Leitungen, die DNS:NET schon legen lassen hatte, noch einmal Leitungen legt. DNS:NET muss mit dem Zweckverband einen Vertrag zur Nutzung der Verteilerschränke und der schon gelegten Leitungen machen. Das habe DNS:NET nicht gemacht, weil sie Geld sparen wollten. DNS:NET wollte nur einen geringen Betrag geben aber das habe der Zweckverband abgelehnt. Wenn dies nicht geklärt wird, können die Leute in der inneren Ortslage keinen schnellen Breitbandanschluss bekommen. Deshalb müsste das umgehend geklärt werden.

Zum Thema DNS:NET informiert **Herr Brohm**, dass der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband zur Sitzung des Stadtrates am 06.09.2023 kommt. Man benötigt einen Pachtvertrag über die Leitung des Zweckverbandes. Vielleicht könne der Geschäftsführer in der Sitzung mehr darüber informieren.

Herr D. Wegener weiß, dass die Bauamtsleiterin (Amtsleiterin für Gemeindeentwicklung) am Truppmannlehrgang teilnimmt und fragt, die Hauptamtsleiterin (Amtsleiterin für Verwaltungssteuerung) auch?

Herr Brohm bejaht die Frage.

Herr D. Wegener führt an, dass die Gaststätte im Kulturhaus mit dem neuen HH nutzbar gemacht werden sollte. Gibt es schon einen Termin, wann man mit dem Umbau beginnt und ab wann diese nutzbar ist? Das wäre wichtig, weil man in Tangerhütte keinen kleinen Raum für 30 bis 40 Personen habe, (z.B. für Beerdigungskaffee), den man kommunal mieten könne.

Herr Brohm führt an, dass er vorhin ausgeführt habe, dass man im Rahmen dessen, was die HH-Genehmigung bzw. Nichtbeanstandung hergibt, prüfen lasse und dann werde man schauen wie man welche Aufgaben umsetzen könne und mit welcher Begründung.

Herr D. Wegener berichtet, im SA (Sozialausschuss) wurde diskutiert, dass der Jugendclub in Tangerhütte geschlossen werden soll und die Kinder- und Jugendarbeit ins Kulturhaus einziehen soll. Er habe dort schon seine Bedenken angemeldet, dass die Räumlichkeiten im Hinterhaus genutzt werden können. Gibt es hierzu schon vom Landkreis Überprüfungen, ob diese Räume brand-schutztechnisch usw. nutzbar sind?

Herr Brohm antwortet, der SA war letzte Woche, Montag. Man habe dies zur Kenntnis genommen und werde dies auch überprüfen aber er könne heute noch kein Ergebnis nennen.

Als letztes habe **Herr D. Wegener** noch einen Hinweis. Im Rahmen der Glasfaserverlegung entstand in der Nähe von Klein Schwarzlosen ein Loch und zwar an der Kreuzung von Richtung Ziegeleiteich links, vor Klein Schwarzlosen in Richtung Kieskuhle. Dort geht es links ab nach Stegelitz. Genau an dieser Gabelung, direkt am Weg. Das Loch sei gut 1 m tief und wurde nicht wieder zugeschüttet. Irgendjemand habe dort an zwei Stöcker rote Bänder angehängen und um das Loch gestellt. Wahrscheinlich, weil dort ein Radweg entlang geht. Trotzdem sei dies eine große Gefahrenquelle. Bitte überprüfen und das Loch zu füllen. Er sei sich aber nicht sicher, ob es Glasfaser sei.

Herr Brohm glaube nicht, dass es Glasfaser ist. Man werde aber schauen wie dort der Stand der Dinge ist.

Frau Braun spricht den SR-Beschluss zu den Standorten der Jugendarbeit und der Jugendclubs an. Was wird mit dem Standort Lüderitz? Seitdem im letzten Jahr die Einrichtung Kinderheim verkauft wurde, habe Lüderitz für die Jugendlichen keine Räumlichkeiten mehr.

Herr Brohm meint, das sei Gegenstand des SA gewesen.

Das verneint **Frau Braun** und sagt, dazu wurde nichts gesagt. Nur, „es ist nichts da und seht mal zu wie ihr klar kommt“.

Da es keine weiteren Anfragen, Anregungen oder Sonstiges gibt, schließt **Herr Brohm** 19:40 Uhr den TOP und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 20: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten und nicht gefassten Beschlüsse bekannt.

BV 1037/2023: Grundstücksangelegenheit Uchtdorf - Nutzungsvertrag für Photovoltaik-Freiflächenanlagen "Solarpark Uchtdorf" => mit Änderung beschlossen

BV 1056/2023: Grundstücksangelegenheit Demker - Kaufantrag Gemarkung Demker, Flur 2, Flurstücke 108/38, 106/34 und 175" => vertagt

BV 1068/2023: Vergabe von Bauleistungen - Errichtung/Bau eines Löschwasserbrunnens in Brunkau" => beschlossen

BV 1069/2023: Vergabe von Bauleistungen - Errichtung/Bau eines Löschwasserbrunnens in Ringfurth" => beschlossen

BV 1070/2023: Vergabe von Bauleistungen - Errichtung/Bau eines Löschwasserbrunnens in Schernebeck" => beschlossen

BV 1071/2023: Vergabe von Planungsleistungen - Leistungsphase 5-9 - FFW Lüderitz – Nachtrag/Honoraranpassung" => Antrag/BV zurückgezogen

TOP 21: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:15 Uhr die Sitzung.